## Bundesbesoldungsgesetz: BBesG

Reich / Preißler

2. Auflage 2022 ISBN 978-3-406-77221-4 C.H.BECK

# schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

#### Reich/Preißler Bundesbesoldungsgesetz





## Bundesbesoldungsgesetz

#### Kommentar

Von

#### Dr. Andreas Reich

Rechtsanwalt, Ltd. Ministerialrat a.D. Augsburg

und

### Dr. Ulrike Preißler

Rechtsanwältin, Justiziarin im Deutschen Hochschulverband, Bonn

DIF FAC2, Auflage 2022



#### Zitiervorschlag: Reich in Reich/Preißler BBesG



#### www.beck.de

ISBN 978 3 406 77221 4

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG Wilhelmstraße 9, 80801 München Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

#### Vorwort

Die konstante Bedeutung der Besoldung für den Staat kann man sehen, wenn man sich die Texte in Brockhaus' Konversations-Lexikon (1901) ansieht:

Besoldung, das Dienstentgelt, das der Staat, die Gemeinde oder eine öffentliche Korporation oder Anstalt für die berufsmäßige Verwaltung ihrer Ämter gewähren. Die Besoldung wird in regelmäßigen Zeitabständen fällig, ihre Höhe richtet sich nach der Bedeutung der Ämter und steigt meistens auch mit dem Dienstalter des Beamten in einem und demselben Amte. In neuerer Zeit wird die Besoldung regelmäßig in barem Gelde gewährt und besteht in einer festen Summe. Früher bezog der Beamte häufig noch Naturalien und ungewisse Einnahmen, Gebühren u. s. w. für besondere Dienstleistungen, wie dies z. B. bei den Pfarrerbesoldungen noch vielfach der Fall ist. Neben der Besoldung werden dem Beamten häufig noch gewährt: Pauschsummen für Bureaubedürfnisse, Repräsentationskosten, Tagegelder (Diäten) und Fuhrkosten, Umzugskosten, Funktionszulagen, Wohnungsgeldzuschuß. Übersteigt der Betrag der Besoldung 1500 M. für das Jahr, so ist dieselbe nur zu einem Drittel, sonst gar nicht pfändbar (Civilprozeßordn. § 850). Die Ehrenämter, insbesondere diejenigen der Selbstverwaltung und der Rechtspflege (Geschworene, Schöffen), sind unbesoldet.

Augsburg und Bonn, im Februar 2022



Andreas Reich Ulrike Preißler



	ort	V
Abki	irzungsverzeichnis	XI
	aturverzeichnis	XV
Einfi	ihrung	1
	Bundesbesoldungsgesetz	
	Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften	
§ 1	Anwendungsbereich	12
ξ2	Regelung durch Gesetz	22
§ 2 § 3 § 3a § 4	Anspruch auf Besoldung	30
§ 3a	(aufgehoben)	39
ξ4	Weitergewährung der Besoldung bei Versetzung in den einstweiligen	
5	Ruhestand	39
ξ5	Besoldung bei mehreren Hauptämtern	43
§ 6	Besoldung bei Teilzeitbeschäftigung	46
§ 6a	Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit	55
§ 5 § 6 § 6a § 7	Vorschuss während der Familienpflegezeit und Pflegezeit, Verord-	
	nungsermächtigung	58
§ 7a	Zuschläge bei Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand	60
§ 7b	(aufgehoben)	64
§ 7a § 7b § 8	Kürzung der Besoldung bei Gewährung einer Versorgung durch eine	
	zwischenstaatliche oder überstaatliche Einrichtung	64
§ 9	Verlust der Besoldung bei schuldhaftem Fernbleiben vom Dienst	68
§ 9a	Anrechnung anderer Einkünfte auf die Besoldung	73
§ 10 § 11	Anrechnung von Sachbezügen auf die Besoldung	78
§ 11	Abtretung von Bezügen, Verpfändung, Aufrechnungs- und Zurück-	
	behaltungsrecht	80
§ 12	Rückforderung von Bezügen	83
§ 12 § 13 § 14	Ausgleichszulage für den Wegfall von Stellenzulagen	93
9 14	Anpassung der Besoldung	97
9 142	Versorgungsrücklage	102
§ 15	Dienstlicher Wohnsitz	106 109
§ 16 § 17	Amt, Dienstgrad Aufwandsentschädigungen	1109
8 17a	Adiwandsenschadigungen  Zahlungsweise	114
	D Lebenspartnerschaft	116
9 1/1	) Leoenspartnerschaft	110
	Abschnitt 2. Grundgehalt, Leistungsbezüge an Hochschulen	
	Unterabschnitt 1. Allgemeine Grundsätze	
C 10	_	110
§ 18	Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung	118
§ 19		122
	Besoldung bei Verleihung eines anderen Amtes	126 130
8 196	Besoldung bei Wechsel in den Dienst des Bundes	130

	Unterabschnitt 2. Beamte und Soldaten	
§ 20 § 21	Bundesbesoldungsordnungen A und B (weggefallen)	133 135
§ 21 § 22	(weggefallen)	135
§ 23	Eingangsämter für Beamte	135
δ 24	Eingangsamt für Beamte in besonderen Laufbahnen	138
§ 24 § 25	(aufgehoben)	140
§ 26	(aufgehoben)	140
§ 27	Bemessung des Grundgehaltes	140
δ 28	Berücksichtigungsfähige Zeiten	157
§ 28 § 29	Öffentlich-rechtliche Dienstherren	170
§ 30	Nicht zu berücksichtigende Dienstzeiten	175
§ 31	(weggefallen)	179
	Unterabschnitt 3. Professoren sowie hauptberufliche Leiter von	
	ochschulen und Mitglieder von Leitungsgremien an Hochschule	
§ 32	Bundesbesoldungsordnung W	179
9 32a	Bemessung des Grundgehaltes	184 189
9 320 8 22	Berücksichtigungsfähige Zeiten Leistungsbezüge	194
§ 34	(aufgehoben)	204
§ 35	Forschungs- und Lehrzulage	204
§ 36	(weggefallen)	208
y 50	(weggeranen)	200
	Unterabschnitt 4. Richter und Staatsanwälte	
§ 37	Bundesbesoldungsordnung R	208
§ 38	Bemessung des Grundgehaltes	209
	Abschnitt 3. Familienzuschlag	
§ 39	Grundlage des Familienzuschlages	217
§ 40	Stufen des Familienzuschlages	220
§ 41	Änderung des Familienzuschlages	238
	Abschnitt 4. Zulagen, Prämien, Zuschläge, Vergütungen	
§ 42	Amtszulagen und Stellenzulagen	241
§ 42a	Prämien und Zulagen für besondere Leistungen	249
§ 42b	Prämie für besondere Einsatzbereitschaft	259
§ 43	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämie	262
§ 43a	Prämien für Angehörige der Spezialkräfte der Bundeswehr	274
§ 43b	(aufgehoben)	279
§ 44	Verpflichtungsprämie für Soldaten auf Zeit	279
§ 45	Zulage für die Wahrnehmung befristeter Funktionen	285
§ 46	(aufgehoben)	289
§ 47	Zulagen für besondere Erschwernisse	289
§ 48 § 49	Mehrarbeitsvergütung	293
§ 49	Vergütung für Vollziehungsbeamte in der Bundesfinanzverwaltung;	20-
C = 0	Verordnungsermächtigung	297
§ 50	Mehrarbeitsvergütung für Soldaten	300
Q DUA	Vergütung für Soldaten mit besonderer zeitlicher Belastung	302

3 - 00	Vergütung für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft im Sanitäts- dienst in Bundeswehrkrankenhäusern	304
8 50c	Vergütung für Beamte im Einsatzdienst der Bundeswehrfeuerwehren	307
§ 51	Andere Zulagen und Vergütungen	308
3	0 0	
	Abschnitt 5. Auslandsbesoldung	
§ 52	Auslandsdienstbezüge	311
δ 53	Auslandszuschlag	317
§ 53a	(aufgehoben)	331
§ 54	(aufgehoben) Mietzuschuss Kaufkraftausgleich	331
§ 55	Kaufkraftausgleich	338
§ 56	Auslandsverwendungszuschlag	342
§ 56 § 57 § 58 § 58a	Auslandsverpflichtungsprämie	354
9 58	Zulage für Kanzler an großen Botschaften (weggefallen)	357 358
g 36a	(weggeranen)	336
	Abschnitt 6. Anwärterbezüge	
§ 59	Anwärterbezüge	359
§ 60	Anwärterbezüge nach Ablegung der Zwischenprüfung oder der Lauf-	
§ 61	bahnprüfung	364 366
§ 62	Anwärtererhöhungsbetrag	367
§ 63	Anwärtersonderzuschläge	368
§ 64	(weggefallen)	372
§ 65	Anrechnung anderer Einkünfte	372
§ 66	Kürzung der Anwärterbezüge	375
	DIE Abschnitt 7. (weggefallen) UNG	
§ 67	(weggefallen)	379
§ 68	(weggefallen)	379
	Abschnitt 8. Dienstkleidung, Heilfürsorge, Unterkunft	
§ 69	Dienstkleidung und Unterkunft für Soldaten	379
	Heilfürsorge für Soldaten	385
§ 70	Dienstkleidung, Heilfürsorge, Unterkunft für Polizeivollzugsbeamte	
	des Bundes	391
§ 70a	Dienstkleidung für Beamte	396
	Abschnitt 9. Übergangs- und Schlussvorschriften	
§ 71	Rechtsverordnungen, allgemeine Verwaltungsvorschriften	399
§ 72 § 72a § 73	Übergangsregelung zu den §§ 6, 43, 43b, 44 und 63	404
§ 72a	(aufgehoben)	406
§ 73	Übergangsregelung bei Gewährung einer Versorgung durch eine	40.5
5 72	zwischenstaatliche oder überstaatliche Einrichtung	406
§ 73a § 74	(weggefallen)	407
y /4	dungsstrukturenmodernisierungsgesetz	407
8 74a	Übergangsregelung aus Anlass der Übertragung ehebezogener Rege-	TU /
J	lungen im öffentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften	408

§ 75 Übergangszahlung	412
§ 76 Konkurrenzregelung beim Grundgehalt für den vom Besoldungsüber- leitungsgesetz erfassten Personenkreis	415
§ 77 Übergangsvorschriften aus Anlass des Professorenbesoldungsreform-	113
gesetzes	416
§ 77a Übergangsregelung aus Anlass des Professorenbesoldungsneuregelungs-	440
gesetzes	419
§ 78 Übergangsregelung für Beamte bei den Postnachfolgeunternehmen	426
§ 79 (aufgehoben)	428
§ 80 Übergangsregelung für beihilfeberechtigte Polizeivollzugsbeamte des Bundes	428
§ 80a Übergangsregelung für Verpflichtungsprämien für Soldaten auf Zeit	720
aus Anlass des Bundeswehrreform-Begleitgesetzes	429
§ 80b Übergangsregelung zum Auslandsverwendungszuschlag	430
§ 81 Übergangsregelungen bei Zulagenänderungen aus Anlass des Versor-	
gungsreformgesetzes 1998	430
§ 82 (aufgehoben)	431
§ 83 Übergangsregelung für Ausgleichszulagen	431
§ 83a Übergangsregelung für die Besoldung bei Verleihung eines anderen	
Amtes oder bei Wechsel in den Dienst des Bundes	432
§ 84 Anpassung von Bezügen nach fortgeltendem Recht	434
§ 85 Anwendungsbereich in den Ländern	435
§ 85a (aufgehoben)	435
§ 86 (aufgehoben)	435
Anlage I (zu § 20 Absatz 2 Satz 1) Bundesbesoldungsordnungen A und B	437
Anlage II (zu § 32 Satz 1) Bundesbesoldungsordnung W	461
Anlage III (zu § 37 Satz 1) Bundesbesoldungsordnung R	463
Anlage IV (zu § 20 Absatz 2 Satz 2, § 32 Satz 2, § 37 Satz 2) Grundgehalt	465
Anlage V (zu § 39 Absatz 1 Satz 1) Familienzuschlag	467
Anlage VI (zu § 53 Absatz 2 Satz 1 und 3 sowie Absatz 3 Satz 1 und 4)	
Auslandszuschlag	468
Anlage VII (weggefallen)	469
Anlage VIII (zu § 61) Anwärtergrundbetrag	469
Anlage IX (zu den Anlagen I und III) Zulagen	470
Sachverzeichnis	477